

## Vollmacht für Bußgeld- und Strafsachen

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

René Grocholski

Verena Jansen-Büi, LL.M.

geschäftsansässig Victoriastraße 61a, 45772 Marl, Tel. 02365 / 924 98 0, Fax 02365 / 924 98 22 wird hiermit

**in Sachen** \_\_\_\_\_

**Aktenzeichen** \_\_\_\_\_

**wegen** \_\_\_\_\_

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung auch im Falle meiner Abwesenheit, in allen Instanzen erteilt. Vom Hauptverhandlungstermin ist der Verteidiger zu benachrichtigen (§ 350 Abs. 1 StPO).

Der Verteidiger/die Verteidiger wird/werden außer zu den nach der Strafprozessordnung / dem Ordnungswidrigkeitengesetz ihm/ihnen zustehenden Befugnissen noch ausdrücklich ermächtigt,

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen, auch auf dieselben zu verzichten, sowie der Zurücknahme zuzustimmen. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen auf andere zu übertragen,
2. Vertreter zu bestellen und diese Vollmacht auf andere zu übertragen,
3. Gelder, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand, Entschädigungen und von der Justizkasse oder andren Stellen zu erstattenden Kosten und notwendige Auslagen in Empfang zu nehmen,
4. Anträge jeder Art – insbesondere Strafantrag – zu stellen und zurückzunehmen, Beschwerden und Einsprüche zu erheben und ggfs. zurückzunehmen,
5. Nebenklage zu erheben
6. sowie zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und ggfls. Firmenstempel)